

## Prof. Dr. med. Hermann Eberhard Friedrich Richter (1808 – 1876)

### 1. Teil

Im Jahre 1990, im Jahre des Untergangs der DDR, fanden sich sächsische Ärzte zusammen, um eine demokratische Ärzteorganisation, eine Ärztekammer zu gründen, um Mitbestimmung in Fragen der Gesundheitspolitik und die Selbstverwaltung der Ärzteschaft wahrnehmen zu können.

Zunächst orientierten sie sich an Aufbau und Funktion der Ärztekammern der alten Bundesländer. Beim Studium der Geschichte von Ärzteverbänden entdeckten damals der Gründungspräsident der neuen Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich, und der jetzige Präsident, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, mit freudigen Erstaunen, dass Sachsen bereits im 19. Jahrhundert in der Bewegung demokratischer Ärzteverbände eine Vorreiterrolle eingenommen hatte und der Gründungsvater des Deutschen Ärztevereinsbundes, gegründet 1873 beim Ersten Deutschen Ärztetag in Wiesbaden, ein Dresdner war, nämlich Prof. Dr. Hermann Eberhard Friedrich Richter.

In unserem „Ärztblatt Sachsen“, Sonderheft zum 96. Deutschen Ärztetag 1993 in Dresden, berichtete Jan Schulze im Aufsatz „Zur Geschichte und Entwicklung Ärztlicher Standesorganisationen in Sachsen“ (S. 8 bis 12) ausführlich darüber und speziell über Richter. Im Jahre 1996 beschloss die Sächsische Landesärztekammer die Stiftung einer Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille, die für Verdienste für die sächsische Ärzteschaft vergeben wird. Die 200ste Wiederkehr des Geburtstages des Namensgebers der Auszeichnung sei Anlass, einen kurzen Abriss seines Lebenswerkes vorzustellen.

Hermann Eberhard Friedrich Richter, geboren 14. Mai 1808, entstammte einer Leipziger Kaufmannsfamilie. Er besuchte zunächst, wohl auch für den väterlichen Beruf bestimmt, eine private kaufmännische Lehranstalt,

die mit ihrem Unterrichtsprofil, Naturwissenschaften, lebenden Sprachen, Sport und praktischen Übungen uns sehr modern anmutet.

Als er sich mit einigen Schulkameraden für ein späteres Medizinstudium entschied, war ein Schulwechsel nötig. Für ein solches Studium war das Abitur eines klassischen Gymnasiums erforderlich. Er kam in die Tertia des Leipziger Nicolaigymnasiums, wo er eine „dumpfe, scholastische Atmosphäre“ vorfand. Aus diesem Kontrasterlebnis leitet sich das Motiv für die später immer wieder vom ihm geforderte Gymnasialreform her. 1826 ließ er sich in Leipzig für das Medizinstudium immatrikulieren, das er jedoch nach zwei Jahren, trotz „rühmlichst bestandenen Baccalaureatsexamen“, abbrechen musste. Die Eltern waren inzwischen verarmt und konnten ihm keine Unterstützung mehr geben. Hilfe und Unterkommen fand er beim Privatdozenten und späteren Medizinprofessor Albert Braune (1799 bis 1848), der ihn in sein Haus aufnahm. Er assistierte ihm bei Vorlesungen, verfasste Repetitorien in Botanik und Pharmazie und half ihm in der Armenpraxis mit. Eine ähnliche Stellung, als Famulus, hatte er anschließend noch 1830 bis 1834 in Dresden beim königlichen Hofarzt Prof. H. L. Francke (1785 bis 1853). Während dieser Studienjahre bearbeitete H. E. Richter botanische Themen: So gab er zusammen mit seinem Studienfreunde G.T. Klett (1805 bis 1827) eine „Flora der phanerogamischen Gewächse der Umgegend von Leipzig“ (Leipzig 1830) heraus. 1835 bis 1840 erschienen noch in mehreren Lieferungen noch Richters kritische Neubearbeitung von Linne's Pflanzentaxonomie (Caroli Linnaei Systema plantarum .. editio critica, Leipzig 1835 bis 1840) – beide Werke brachten ihm früh den Ruf eines gelehrten Botanikers ein. Nun, erst 1834, konnte Richter sein Rigorosum in Leipzig ablegen und seine Dissertation (mit dem Titel: De via analytica in cognitione medica) vorlegen. Durch diesen verzögerten Studienablauf hatte er aber bei hochgebildeten Medizinern wertvolle Lehrjahre erfahren sowie auch Erfahrungen im



Rietschel, O. Bildnis: Prof. Dr. med. Hermann Eberhard Friedrich Richter, Städtische Galerie Dresden, Foto: Deutsche Fotothek, SLUB Dresden

akademischen Lehrbetrieb erworben. H. E. Richter ließ sich 1834 in Dresden als Arzt nieder.

1837 war an der Dresdner Chirurgisch-Medizinischen Akademie ein Lehrstuhl vakant geworden. Prof. F. A. v. Ammon (1791 bis 1861) hatte eine Leibarztstelle am königlichen Hofe übernommen. Für diese Professur wurde der nun 29-jährige Richter nach einem Auswahlverfahren berufen. Eindruck hatten seine rhetorische Klarheit, seine Veröffentlichungen und wohl auch die Fürsprache seiner bisherigen Gönner gemacht. Er übernahm den Lehrstuhl für „theoretische Heilkunde“ und die Leitung der inneren Poliklinik. Die damalige Dresdner Akademie war, nach heutigen Begriffen, eine Art Fachschule, die „Ärzte zweiter Klasse“ für den Armeedienst und das Land sowie medizinische Hilfskräfte, Hebammen und ähnliches auszubilden hatte. Zu diesem Zweck war sie recht großzügig ausgerüstet, dass sie den Neid mancher medizinischer Fakultäten erregen konnte. Es gab zehn Lehrstühle, die oft von namhaften Fachleuten besetzt waren. Zu nennen sind hier C. G. Carus (1789 bis 1869), L. Choulant (1791 bis 1861), F. A. v. Ammon (1799 bis 1861) und B. W. Seiler (1779 bis 1843). Man hatte eine chirurgische und eine innere Klinik von je 20 Betten, eine geburts-hilfliche Abteilung, einen botanischen Garten usw. Die Institute befanden sich im Kurländer Palais (dessen Wiederaufbau nach der Zerstörung 1945 zurzeit im Gange ist), und in dessen Nachbarschaft.

Für die Aufnahme der „Zöglinge“ wurde kein klassisches Abitur verlangt, auch war die Ausbildung zum Arzt 2. Klasse kürzer, wesentlich billiger als ein akademisches Studium auf einer Universität. Die Ausbildung zum Militärarzt, die unser Dichter Friedrich Schiller (1759 bis 1805) an der Karlsschule in Stuttgart erfahren hatte, mag ähnlich der in Dresden gewesen sein. Die Ausbildung von Ärzten verschiedener niederer Klassen wurde zunehmend als obsolet angesehen, deshalb wurde die Dresdner Akademie im Zuge der Medizinalreform 1864 auch aufgelöst. Die Durchdringung der überlieferten Medizin durch die sich stürmisch entwickelnden Naturwissenschaften machte in den 30-iger und 40-iger Jahren große Fortschritte, die Medizin löste sich allmählich von der Naturphilosophie. Von bestimmendem Einfluss waren unter anderen der Berliner Physiologe Johannes Müller (1801 bis 1858) und die sogenannte „Jüngere Wiener Schule“ mit dem Pathologen C. v. Rokitsanski (1804 bis 1878) und dem Kliniker J. Skoda (1805 bis 1881). Richter besuchte einige Male die Wiener Fakultät und beschreibt sie begeistert, als „die Stätte, von der Licht ausgeht.“ Als der Jüngste im Dresdner Professorenkollegium wurde er der entschiedenste Verfechter der neuen Medizin.

In Sachsen galt das alteingeführte „Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie“ von L. Choulant (1. – 3. Aufl. Leipzig 1831/1838), Richter übernahm seine Überarbeitung und Neuherausgabe. Es wurde ein völlig neues Lehrbuch, das die Lehren der Jüngeren Wiener Schule, für die praktische Medizin aufgearbeitet, darstellte. Es wurde so etwas wie ein Standardlehrbuch der neueren Medizin, das zum Beispiel auch in Wien für die Ausbildung empfohlen wurde. Die erste Auflage erschien, noch unter dem Titel „Choulants Lehrbuch, neubearbeitet von H. E. Richter“ in zwei Bänden 1845/46, drei weitere jeweils neubearbeitete Auflagen erschienen, jetzt nur noch unter dem Namen H. E. Richter 1853, 1855/56 und 1860.

Eine systematisch anzuwendende physikalische Diagnostik wurde gelehrt, wie überhaupt eine didaktische Straffheit das Werk durchzieht: „Man schärfte dem angehenden Kliniker die ideale Form des Krankenexamens ein!“ – so nannte man Anamnese, Status und Epikrise.

In der Wiener Schule kam die Therapie zunächst wenig zum Zuge. Ja, man zweifelte im Sinne des „therapeutischen Nihilismus“ an der Möglichkeit, Krankheiten, deren Endstadien man auf dem Sektionstisch sah, therapeutisch beeinflussen zu können. Richter sah diesen Mangel, betonte immer wieder, dass das Helfen die wichtigste ärztliche Aufgabe sei: Die Fragen der Therapie wurden für ihn das große Thema. Die Therapie müsse als selbstständige Wissenschaft ausgebildet werden. Die phänomenologische Betrachtung der Naturheilung sei der Schlüssel zur Therapie. Da zu seiner Zeit eine kausale Therapie nur selten möglich war, zeigte er auf, dass 50 bis 70 Prozent der Heilerfolge durch „Funktionspflege“ des Organismus erzielt werden könnten, und die meisten bekannten und üblichen Heilmittel nur eine symptomatische Wirkung zeigten. Systematische Studien über Therapiemethoden werden gefordert – moderne Gedanken, die noch 100 Jahre später aktuell sein sollten. Seine Therapie besteht vor allem in diätetischen Empfehlungen, medizinischer Gymnastik, Licht- und Sonnenbädern, thermischen Anwendungen, Lagerung usw., während die damals bekannten Pharmaka sehr kritisch gesehen wurden. Sein „Bericht über Fortschritte der allgemeinen Therapie und Pharmakologie 1841 bis 1843“ (Bd. 8. Encykl. ges. Med., Leipzig 1844) und seine sechsmalige Herausgabe von Sächsischen Arzneiaschenbüchern (1842 bis 1871) zeigen ihn als Kenner der therapeutischen Möglichkeiten seiner Zeit.

Eine Zusammenfassung seines Therapiethemas bietet dann noch das „Organon der physiologischen Therapie“ (Leipzig 1850), das auch in niederländischer (1851) und polnischer Sprache (1856) Verbreitung fand.

1834 gründete Richter mit den jungen Ärzten Robert Küttner (1809 bis 1886), Otto Kohlschütter (1807 bis 1853) und (dem späteren Chefchirurgen im Krankenhaus Friedrichstadt) Eduard Zeis (1807 bis 1868) eine Poliklinische Kinderheilstätte, die erste dieser Art in Sachsen. Dieses Kollegium bildete 1842 mit weiteren Ärzten den Ärztlichen Verein zu Dresden, der die Keimzelle ärztlicher Standesorganisationen in Sachsen wurde. Zunächst wollte man nur durch freundschaftliche Annäherung ein kollegiales Verhältnis schaffen. Bald diskutierte man Fragen der Medizinalreform und nahm die Forderung nach Mitbestimmung der Ärzteschaft in allen Fragen des Medizinalwesens ins Programm auf.

Es ist die Zeit des „Vormärz“, da in allen Bereichen das Recht auf Mitbestimmung eingefordert wurde. Revolutionäre Gedanken, dass man sich nicht mehr durch einen Obrigkeitsstaat regieren lassen wollte, verbreiteten sich durch die sich schnell entwickelnden Kommunikationsmöglichkeiten, Tagespresse, Telegraph, Eisenbahnen, überall. Die ärztlichen Vereine, inzwischen hatte sich auch ein Leipziger Ärzteverein gebildet, sind im Zusammenhang mit den Demokratiebestrebungen dieser Zeit zu sehen. Auch in anderen Ländern des Deutschen Bundes, so in Preußen, mit R. Virchow (1821 bis 1902) und R. Leubuscher (1821 bis 1861), bildeten sich ärztliche Reformvereine.

Von einer Reise 1844 nach Dänemark und Schweden brachte Richter die Erfahrung mit, dass dort Ärzteverbände ein Mitspracherecht in Medizinalfragen im Staate ausübten. Diese Erfahrungen flossen in die Meinungsbildung und Forderungen des Dresdner Ärztlichen Vereins ein, die Richter mehrfach publizierte.

Ein einheitlicher ärztlicher Stand wurde gefordert, was die Abschaffung der Ärzte 2. Klasse und der Wundärzte und letztlich auch die Schließung der Dresdner Chirurgisch-Medizinischen Akademie beinhaltete, man forderte die öffentliche Ausschreibung aller Stellen der Medizinalverwaltung und das Mitspracherecht der in Ärztevereinen organisierten Ärzteschaft in allen Medizinalfragen

bei der Staatsregierung. Besonders der letzte Punkt, das Mitspracherecht der organisierten Ärzteschaft, war die Forderung Richters, die er immer wieder kompromisslos vertreten sollte. Von diesen Vereinen wurde nun 1848/49 ein „Medizinisches Reformblatt für Sachsen“ herausgegeben. Jetzt konnte man damit zu einem ersten Sächsischen Ärztlichen Vereinstag nach Dresden einladen, der im Stadtverordnetensaal am 20. August 1848 stattfand. Über 100 Ärzte aus Sachsen kamen zusammen, man diskutierte und bekannte sich zu den oben angeführten Forderungen und wählte einen fünfköpfigen ständigen „Ausschuss Sächsischer Ärzte“. Dem Ausschuss gehörten neben H. E. Richter der uns schon von der Kinderpoliklinik bekannte R. Küttner und der Bezirksarzt C. O. Seidenschnur (1818 bis 1850) an. Dieser erste Sächsische Ärztetag am 20. August 1848 könnte man als ein Gründungsdatum einer Sächsischen Ärztekammer sehen, auch wenn die geforderte Anerkennung von der Sächsischen Staatsregierung noch verweigert wurde. Auf seiner Schwedenreise 1844 hatte Richter auch das Gymnastische Zentralinstitut von Prof. P. H. Ling (1776 bis 1861) in Stockholm kennen gelernt. Diese schwedische Gymnastik war bis dahin weitgehend unbekannt und Richter publizierte darüber mehr-

fach. Er erkannte ihre große Bedeutung für Prophylaxe und Therapie. Dieses Thema brachte ihn in Kontakt mit der Turnbewegung, die in den 40-er Jahren großen Aufschwung nahm. In den Turnvereinen, die meist eine demokratische Geselligkeit pflegten, trat er oft auf. Seine dort gehaltenen Vorträge, zum Beispiel „Über weibliche Schönheit vom Turnärztlichen Standpunkte“, „Über ein Heilmittel, das man aber nicht zu Hause haben kann“ (Wandern), „Über Volksbewaffnungsfrage“ zeigen ihn als Volksredner mit Humor, dem auch die „medizinische Volksbelehrung“ wichtig war. Gemeinsam mit seinem Freunde, dem Altphilologen und Kreuzschullehrer Dr. H. Köchly (1815 bis 1876) gründete Richter 1846 den Dresdner Gymnasialverein. In diesem Verein leitete Richter die Sektion für Turnen, Reisen und Naturwissenschaften. Er hielt aber die damaligen Gymnasien nicht für reformfähig. Er forderte den Ausbau von Realgymnasien, die auch als Vorbildung für künftige Mediziner zugelassen werden sollten. Dass er für die Einführung von Leibesübungen in allen Schulen eintrat, versteht sich fast von selbst. In der Akademie wurden Richters Tätigkeiten seit 1844 erweitert, da er Vorlesungen des älteren Prof. L. Choulant übernahm. Zwischen bei-

den, die letztlich verschiedenen Medizinepochen verkörperten, kam es zu erheblichen fachlichen, aber auch politischen und persönlichen Differenzen. Diese verhinderten auch die Weiterbeschäftigung von Richter nach dem Jahre 1851 an der Akademie. 1848 ließ sich Prof. Richter zum Dresdner Stadtverordneten wählen. Seine vielfältigen Aktivitäten und seine Arbeitsleistung in diesen Jahren sind erstaunlich, er war in Dresden in den Revolutionsjahren ein sehr populärer Mann. Aus dem Jahre 1849 stammen auch die beiden Bildnisse, die wir von ihm kennen. Das eine (Abb. 1) ist ein Ölbild des Malers Otto Rietschel (1822 bis 1887), ein Brustbild, mit Vollbart, auf dem H. E. Richter den Betrachter selbstbewusst anblickt. Es befindet sich in der Städtischen Galerie Dresden. Das andere ist eine Lithographie von Georg Weinhold (1813 bis 1880), die ihn sitzend darstellt. Dem Bild ist ein Motto beigefügt, das Richters Bestrebungen umschreibt: „Die Heilkunde verjüngt sich heutzutage durch Naturforschung und Volksvernunfft, um dereinst eine neue höhere Stellung zu dem gesamten Staatsleben einzunehmen“. Teil 2 folgt im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2008.

Dr. med. Götz-Michael Richter  
Radeberger Straße 13, 01471 Radeburg